Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 43

Artikel: Die Frage der Schiessausbildung in Frankreich

Autor: R.v.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97540

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 43.

Basel, 27. Oktober.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Frage der Schiessausbildung in Frankreich. — Die militärische Lage in China. — Kriegsgeschichtliche Studien. H. v. Gizycki: Strategisch-taktische Aufgahen nebst Lösungen. — P. Boppe: La Croatie Militaire. — Eidgenossenschaft: Übertritt Militärdienstpflichtiger in Landwehr und Landsturm und Austritt aus der Wehrpflicht. Offizierskurse der militär-wissenschaftlichen Abteilung des eidg. Polytechnikums. Scharfe Schüsse. — Ausland: Deutsches Reich: Übungsreise des deutschen Generalstabes. Panzerschilde für Feldgeschütze. Einführung der Mitrailleusen in deutschen Festungen. Russland: Neue Infanterieausrustungen. — Verschiedenes: Einneues Luftschiff. Neue Schiesstätteneinrichtung. Die Herstellung des neuen Gewehres der deutschen Armee.

Die Frage der Schiessausbildung in Frankreich.

Die Frage der Schiessausbildung ist so alt, wie die Feuerwaffen selbst und da sie sich naturgemäss mit deren Umgestaltung änderte, so modifizierte und komplizierte sie sich gemäss jeder an den Kriegshandfeuerwaffen vollzogenen Veränderung. Ihr letztes Hervortreten datiert von der Annahme der Repetiergewehre kleinen Kalibers und daher seit etwa 12 Jahren, und seitdem hörte sie nicht auf alle Fachmänner In Frankreich trat lebhaft zu beschäftigen. dieselbe für das französische Publikum und die französischen Politiker in Parlament und Presse mit dem Tage in den Vordergrund, als die taktischen Erfolge der Buren ihre Wichtigkeit aller Welt plötzlich vor Augen führten. Von da ab las man in allen Journalen eingehende Artikel über den Gegenstand, und in den Foyers des Parlaments wurde die neue Erscheinung lebhaft erörtert und die Perspektive ins Auge gefasst, nach dem Beispiel der Buren durch erhöhte Schiessausbildung nicht nur die Inferiorität an Zahl, sondern alle sonstigen möglichen und denkbaren Inferioritäten überhaupt auszugleichen.

Von da ab bis zur Erfassung der Idee, jeden Franzosen durch allgemeine Verbreitung der Ausbildung im Schiessen zum Burenschützen zu machen, bedurfte es nur eines Schritts, der bald gethan wurde. Man fasste zuerst den Nutzen, der sich aus den bereits existierenden Schützengesellschaften ziehen liess, ins Auge und zahlreiche Beobachtungen in dieser Richtung wurden bei der jüngsten Erörterung des Kriegsbudgets

vorgebracht. Man hob hervor, welche Dienste diese Gesellschaften leisten würden, wenn man sie lebensfähig mache, anstatt kümmerlich existieren lasse, indem man sie auf jede Weise unterstütze und gratis oder zum Herstellungspreise ihnen Waffen und Munition und, was bei den heutigen Gewehren ebenso notwendig sei, ihnen Schiesstände liefere. Der Kriegsminister unterstützte dies lebhaft und benutzte die Gelegenheit, um einen Gesetzentwurf, der dem stehenden Heere geeignete Schiesstände liefern sollte, einzubringen, dem dieselben vor allem fehlten, ohne dass es jemand zu ahnen schien, oder wenigstens darauf Acht gab.

Allein viele blieben dabei nicht stehen, und das Heil nur, wie dies in Frankreich üblich zu sein pflegt, in kategorischen und Zwangsmassregeln erblickend, forderten sie, dass die Ausbildung im Schiessen ganz ebenso wie der Militärdienst persönlich, obligatorisch und allgemein werde. Dieser Idee entsprang der von 80 Deputierten aller Parteien unterstützte und unterschriebene in der Kammer eingebrachte Gesetzentwurf: "Die Ausbildung im Schiessen ist für jeden gesunden Franzosen vom Lebensalter von 10 Jahren an bis zum 40. Jahre obligatorisch. Die Theorie und Praxis des Schiessens sind in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten 1. und 2. Grades obligatorisch. Die aus diesen Anstalten entlassenen jungen Leute sind verpflichtet die Übungen im Schiessen bis zu ihrer Einberufung zur Fahne fortzusetzen und müssen jedes Jahr mindestens 100 Kugeln verschiessen. Jeder Franzose, der seine Militärdienstzeit zurückgelegt hat. ist verpflichtet, die Schiessübungen bis zum Alter von 40 Jahren fortzusetzen. Da jedoch folgerichtig die derart gestaltete und geregelte Ausbildung im Schiessen zu einer öffentlichen Dienstleistung wird, hat der Staat die Ausgaben für die Lieferung und Unterhaltung der Waffen und der Munition zu übernehmen, ebenso wie er gehalten sein wird, Schiesstände in allen Arrondissements, Kantonen und Kommunen anzulegen, wo solche nicht vorhanden sind, d. h. in etwa 3,600 Ortschaften Frankreichs."

Dieser Gesetzentwurf wurde von vorneherein günstig aufgenommen und in der Kammer und ausserhalb derselben lebhaft gebilligt. Allein bald erhoben sich Bedenken hinsichtlich seiner praktischen Durchführbarkeit. Das schwerwiegendste besteht in der Frage der Mittelbeschaffung in einem Lande und einem Zeitpunkt wo, wie in Frankreich, das Budget stark belastet ist und daher nur ganz unerlässliche und unbestreitbar produktive Steigerungen der Ausgaben gestattet.

Man nimmt an, dass die Urheber des Gesetzentwurfs sich keine annähernd richtige Idee von den Summen gemacht haben, die erforderlich sind, um die Arrondissements, Kantone und Kommunen mit genügend ausgedehnten und entsprechend mit Anzeigerdeckungen und Sicherungsanlagen für die Umgebung ausgestatteten Schiesständen zu versehen. Wenn sämtliche Kommunen derartige Schiesstände erhalten sollten, würden, bemerkt man, die Ausgaben viel zu bedeutend sein, und es wäre schon sehr viel gewonnen, wenn jeder Kanton seinen Schiesstand hätte, auf welchem die Schützen der zu ihm gehörenden Kommunen sich nacheinander zu üben vermöchten. Allein bei dem Wert, den heute selbst unbenützte Geländestriche besitzen, die sich überdies nicht überall vorfinden, würden viele Millionen für diese Beschaffung erforderlich sein und ein Kostenanschlag im Voraus sei in dieser Richtung ausgeschlossen. Wenn es der selbst an geeigneten Schiesständen Armee fehle, und sie sich damit zufrieden gebe, nur einen per Garnison wo nicht per Armeekorps zu besitzen, und wenn die Summen, die, um sie damit gehörig zu versehen, bereits erschreckten und die Budgetkommission davon Abstand nehmen liessen, so sei es, meint man, ganz illusorisch, von der allerseitigen Anlage von für die neuen geeigneten Schiesständen Schiesswaffen sprechen. Man dürfe daher nicht so weit gehen und sich mit bescheidenen Anlagen für das Schiessen auf nahe Entfernungen begnügen. Dies würde weit weniger, jedoch immer noch sehr bedeutende Mittelaufwendungen im Verhältnis zu dem, was dadurch erreicht werde, erfordern.

Mit der Ausbildung im Schiessen, wird bemerkt, verhalte es sich wie mit allen anderen Zweigen der "vorbereitenden militärischen Er-

ziehung" und zwar, was man ausserhalb der Truppe erlernen könne, sei sehr wenig, fast nichts im Vergleich zu dem, was es dem Rekruten einzupflanzen gelte, um einen Soldaten aus ihm zu machen und namentlich um ihn zu einem auch nur leidlichen Kriegsschützen auszubilden. Allerdings würden die Truppenbefehlshaber mit Vergnügen Rekruten eintreffen sehen, denen die Schiessvereine beigebracht hätten ein Gewehr anzuschlagen, zu zielen und im richtigen Moment zu feuern, und Entfernungen zu schätzen, ebenso wie sie sich freuen würden, durch den gymnastischen Unterricht geschmeidig gemachte junge Leute anstatt der ungelenken Wehrpflichtigen zu erhalten, deren gymnastische Ausbildung nur durch vorbereitende Freiübungen erzielt zu werden vermag. Allein dies sei, meint man, nur das A, B, C der Ausbildung. Die Anpassung des Schiessens an das Gelände, an die Beschaffenheit der Atmosphäre, an die vielfachen Umstände des Krieges, das Feuer geschlossener Abteilungen, mit einem Wort die kriegsgemässe Verwendung der Waffe, dies alles bliebe noch zu lernen und könne nur im Truppenteil in den taktischen Einheiten gelernt werden, die im Hinblick auf die Gesamtausbildung formiert seien. Überdies habe der Transvaal-Krieg, auf den man argumentiere, nicht nur die Vorzüge, sondern auch die Nachteile der vorbereitenden individuellen Schiessausbildung in helles Licht gestellt. Die Buren wussten sich ohne Zweifel ihres Gewehrs vortrefflich zu bedienen, allein man müsse gestehen, dass die Resultate weniger glänzend waren, wenn dies nicht in vorbereiteter Deckung geschah. Überdies befähige die ihnen eigene vorbereitende gründliche Ausbildung im Schiessen sie nicht zu dem Innehalten des wichtigen Moments der Feuerdisziplin, sondern mache sie sogar für dasselbe ungeeignet. Das, was daher in Frankreich zu entwickeln und ermutigen sei, bemerkt man, sei der Hang zum Schiessen, den jedes Gesetz oder jeder Zwang, anstatt anzuregen, sofort ersticken würde. Seine Belebung aber bilde eine hohe Aufgabe der Im andern Falle würden die Schiessvereine. kantonalen Schiessvereine nur den Wirtshausbesitzern nützen und sehr bald Schulen der Indisziplin wie die früheren Schülerbataillone werden. Es könne nur eine gründliche und wertvolle Schiesschule geben, die Armee, und die erhöhten Aufwendungen in dieser Richtung müssten daher für sie gemacht werden, denn sie empfinde das gebieterischste und dringendste Bedürfnis für dieselben.

Man kann diesen Ausführungen für die Verhältnisse eines Landes, dessen wehrfähige Mannschaft, wie diejenige Frankreichs, eine 2-3 jährige kontinuierliche Schulung im Schiessen im

stehenden Heere erhält, nur zustimmen, andererseits jedoch nicht verkennen, dass frühzeitige
Heranbildung der Jugend zur Handhabung und
Verwendung des Gewehrs bei allen den Staaten,
die keine lange Heerespräsenszeit besitzen, von
hohem Werte ist.

R. v. B.

Die militärische Lage in China.

Der in Petschili eingetroffene Oberbefehlshaber der Verbündeten, Graf Waldersee, hat sein Eingreifen in die militärische Aktion sofort mit dem Unternehmen gegen Schan-hai-kwan erfolgreich begonnen und ist, wie berichtet wird, zunächst mit der Regelung der Transport- und der Approvisionierungs-Verhältnisse in Tong-ku und Tientsin beschäftigt. Die Einnahme von Schanhai-kwan ist, bereits früher von den Führern der Expeditionskorps geplant, von grösster Bedeutung für die letzteren, denn mit dem Besitz des Hafens von Schan-hai-kwan, der im Winter offen bleibt, während die Peihomündung in Folge des dort seichten Meeresgrundes auf viele Kilometer zufriert, gelangt das Expeditionskorps erst zu einer für den Winter ausreichenden, zuverlässigen Basierung an der Küste. Nur sehr flach gehende Fahrzeuge, wie Kanonenboote etc., vermögen die Sandbarre der Peihomündung zu passieren und die Ausschiffung des Kriegsmaterials der Expeditionskorps bei Taku verursachte schon bisher grosse Schwierigkeiten.

Ein Teil der für die Approvisionierung der verbündeten Truppen erforderlichen Vorräte ist bereits in Taku, Tong-ku und Tientsin aufgehäuft; allein eine Streitmacht von etwa 50,000 Mann bedingt einen ganz gewaltigen Konsum an Proviant und die stark bevölkerte Provinz Petschili vermag ausser Reis, Hirse und Buchweizen, sowie Schweinen, Geflügel und Eiern, denselben den Truppen, namentlich an nahrhaftem Fleisch, Getränken und Fourage, nicht zu liefern, so dass eine permanente Zufuhr aus der Heimat, für welche Deutschland bekanntlich 12 grosse Dampfer des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Lipie charterte, erforderlich ist. Ausserdem aber bedarf die Organisierung des Transportwesens, d. h. der Trains, namentlich auch für etwaige operative Zwecke ganz besonderer Mühewaltung. Zwar wird durch die für den Winter erfolgende Mitbasierung auf Schan-hai-kwan die Verbindungslinie der Verbündeten nach Peking um 31 deutsche Meilen, nach Tientsin am 23 deutsche Meilen verlängert; allein die Verbindung ist eine solche per Bahn und deshalb von doppelter Wichtigkeit, weil sie an den mächtigen Kohlengruben von Kaiping unmittelbar vorbeiführt, die für den Winter allein das genügende Heizmaterial für I

die Truppen der Verbündeten und ihre Geschwader zu liefern vermögen.

Für die nunmehr begonnene Thätigkeit des Grafen Waldersee ist jedoch nicht nur die rein militärische Situation, sondern auch die politische massgebend.

Die politische Lage ist aber gegenüber dem Zeitpunkt, in welchem die Ernennung Graf Waldersee's zum Oberbefehlshaber erfolgte, heute eine wesentlich veränderte. Damals war Peking noch nicht eingenommen, die siegreichen Gefechte von Peitsang und Yangtsun noch nicht geschlagen und stand der Vormarsch auf Peking als ein gewagtes Unternehmen vor den Verbündeten, da Chinas beste Armeen noch unbesiegt waren. Heute aber ist die Hauptstadt erobert und sind jene Armeen empfindlich geschlagen und aufgelöst. Vor der Hand scheinen, wenn auch die Residenz nach Sin-gan-fu verlegt werden soll, Kaiser und Kaiserin zum Nachgeben geneigt, haben wenigstens bereits mit einem Teil der Sühne, der Bestrafung der schuldigsten Häupter etc. und der Einleitung von Friedensverhandlungen begonnen. Somit ist Graf Waldersee vor der Hand, wenigstens so lange die letzteren nicht abgebrochen werden, schon aus politischen Gründen nicht in der Lage, einen Feldzug gegen Tayjuen-fu, die interimistische, oder gegen die neu gewählte kaiserliche Residenz, Sin-gan-fu, 800 km von der Meeresküste, falls der Kaiser und die Kaiserin sich dorthin begeben, zu beginnen. Allein selbst wenn die Friedensverhandlungen, was keineswegs ausgeschlossen erscheint, abgebrochen würden, würden die gewaltigen Entfernungen, die Schwierigkeiten des Nachschubs und der Verproviantierung und die mannigfachen in der Provinz Petschili den Truppen der Verbündeten obliegenden Aufgaben, eine Operation im grossen Stil gegen das 55 bezw. 130 deutsche Meilen Luftlinie von Peking entfernte Tay-juen-fu resp. Sin-gan-fu verbieten. Die dem Oberbefehlshaber für Petschili zu Gebote stehenden Streitkräfte sind dafür numerisch zu schwach und überdies hat das Gros der russischen und amerikanischen Truppen Peking verlassen und ging nach Tientsin. Port Arthur und der Mandschurei bezw. den Philippinen und soll die Hälfte der japanischen Streitkräfte nach Japan zurückkehren und halten Frankreich und England einen beträchtlichen Teil ihrer Expeditionstruppen in Tongking bezw. Schanghai und Hongkong zurück. Graf Waldersee verfügt somit zur Zeit unmittelbar nur über etwa 50,000 Mann, mit denen Peking, Tientsin, Taku, die Lutai-Forts, Kaiping und Schan-hai-kwan zu halten und die Verbindungslinie zu sichern und zu besetzen sind, und zwar 15,000 Deutsche, 11,000 Japaner, 3000 Engländer, 6500 Franzosen, 2500 Italiener, 2000